



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

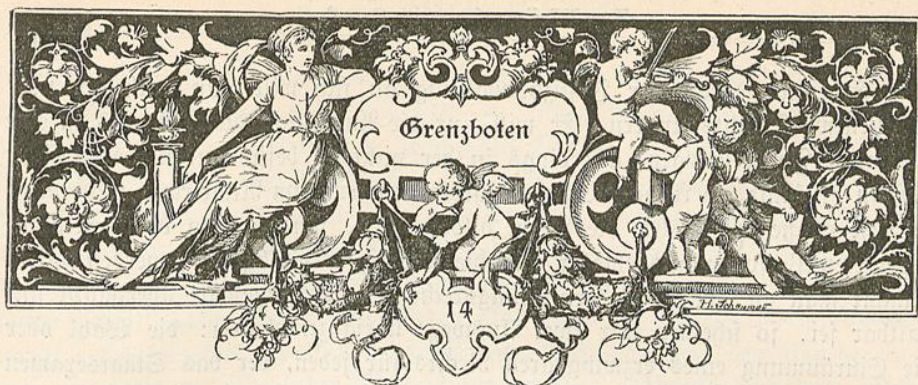
**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Assessorenfrage in Preußen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Zur Assessorenfrage in Preußen



er von der preussischen Regierung dem Landtage vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren, hat in seinem zweiten Teile, der Assessorenfrage, zwar sehr lebhafte Debatten hervorgerufen, ist aber bis jetzt von keiner Seite mit der nötigen Gründlichkeit behandelt worden. Weder in der Regierung — in den Motiven und in den mündlichen Ausführungen des Justizministers im Abgeordnetenhaus — noch von den Gegnern ist das geschehen. Wer die heutige Zuspitzung der auf materielle Interessen gerichteten Klassenkämpfe und die verhängnisvoll zunehmende Übermacht der egoistisch-materialistischen Anschauungen in allen Verhältnissen gebührend würdigt, sollte sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß es jetzt mehr als je die wichtigste Aufgabe der Staatsgewalt ist, dem Beamtenstande die Unabhängigkeit von jenen Interessen und Anschauungen zu erhalten oder wieder zu verschaffen. Mehr als je muß die unter dem Staatsoberhaupt im Beamtentum personifizierte Staatsgewalt das feste Bollwerk sein, an dem sich die Wogen der Interessenwirtschaft und des Interessentkampfes brechen. Dabei steht der Richterstand und das höhere, in der Hauptsache aus juristisch geschulten Leuten sich ergänzende Verwaltungsbeamtentum in erster Linie.

Das Recht, die Kandidaten für das Richteramt nach beendeten Vorbereitungsdienst anzunehmen oder abzulehnen, stand schon bisher der Justizverwaltung zu, wenn auch Ablehnungen gewöhnlich so selten vorkamen, daß im allgemeinen der junge Jurist, der die Staatsprüfung bestanden hatte, mit Sicherheit darauf rechnete, in der Reihe zum Richteramt zu gelangen, wenn er nicht vorher zur Rechtsanwaltschaft überging oder von der Verwaltung übernommen wurde, oder etwa infolge grober Verstöße gegen Gesetz und gute Sitte schon vom Justizvorbereitungsdienst ausgeschlossen werden mußte. An

dem Ernennungsrecht der Justizverwaltung an sich will nun auch der neue Gesetzentwurf nichts ändern. Er will nur die Ausübung dieses Rechts in eine bestimmte Form bringen, allerdings in der nicht zu bestreitenden Voraussetzung, daß in Zukunft die Annahme der Rechtskandidaten zum Richteramt nicht mehr in dem Maße wie bisher die Regel bilden wird, sondern von vornherein die geeigneten Personen ausgewählt und die ungeeigneten abgelehnt werden sollen. Nimmt man an, daß das Ernennungsrecht der Staatsgewalt überhaupt unhaltbar sei, so scheinen nur zwei Auswege übrig zu bleiben: die Wahl oder die Einräumung eines erzwingbaren Rechts für jeden, der das Staatsexamen bestanden hat, auf Anstellung als Richter, wobei natürlich eine Berücksichtigung anderer Eigenschaften, als der bestimmt als Gegenstand des Examins vorzuschreibenden Kenntnisse, durch die Prüfungsbehörde ganz ausgeschlossen sein müßte. Aber die Zubilligung eines solchen Rechts auf das Amt, im Namen des Königs Recht zu sprechen, für jeden, der die Mittel aufzubringen vermag, Jura zu studiren, scheint doch wohl jetzt und für die nächste Zukunft unter preußischen und deutschen Verhältnissen ausgeschlossen. Aber ebenso wenig ist die Wahl ein brauchbarer Ausweg. Sollen die Richter durch Volkswahlen bestellt werden, d. h. durch wechselnde, mehr und mehr von materiellen Sonderinteressen bestimmte Mehrheiten? Oder sollen es Standeswahlen sein, wie im Offizierstande? Würde nicht dadurch eine ungesunde Klassen- und Kastenvirtschaft viel mehr gefördert als beseitigt werden? Es muß in der That heute nicht im Namen einer Mehrheit, sondern im Namen des Königs Recht gesprochen werden; nicht gewählte Richter, sondern vom König ernannte Richter geben heute die Gewähr für Unabhängigkeit von dem Interessenkampf und von den Klassengegensätzen.

Der neue Gesetzentwurf giebt keine Veranlassung, anzunehmen, daß der König von Preußen und die preußische Justizverwaltung die Unabhängigkeit des Richters nicht als Zweck vor Augen hätten, aber man muß es allerdings bedauern, daß es die Justizverwaltung bis jetzt nicht für nötig gehalten hat, das Vertrauen zu diesem Zweck durch geeignete Erklärungen vor Zweifeln zu schützen, obgleich der Versuch, solche Zweifel im Volke wachzurufen, doch von vornherein erwartet werden mußte. Die Justizverwaltung hat entschieden die Sache zu leicht genommen und ihrer guten Absicht damit keinen guten Dienst geleistet. Von den Versuchen, Zweifel an der redlichen Absicht der Regierung zu erregen, scheint der in Nr. 25 des fünften Jahrgangs der Sozialen Praxis veröffentlichte Artikel: „Die preußische Richterperre“ besonders beachtenswert. Ohne das Ernennungsrecht der Justizverwaltung für jetzt oder für die Zukunft geradezu zu bekämpfen, beklagt der Artikel, daß in Zukunft „die alleinige persönliche Auswahl des Justizministers maßgebend“ sein solle, obgleich doch „schon der heutige Richterstand“ in der Hauptsache „nur ein Ausschuß der Besitzenden“ sei und an der gegenwärtig

bestehenden Justizverfassung „der zahlreichste Stand des Volkes keinen Anteil“ habe. Der letzte Rest freien Zutritts zu Staatsämtern solle verschwinden, während gerade „eine freie Rekrutierung des Richter- und Beamtenstandes auch aus Arbeiterkreisen erforderlich“ sei. Wenn statt dessen sogar eine noch engere Absperrung erfolge, könne die Folge nur die sein, „daß jene Abhängigkeit von einer alles beherrschenden Gesellschaftsklasse als das geradezu Natürliche erscheine, während die Abhängigkeit von Volksströmungen, die außerhalb der guten Gesellschaft stehend gedacht werden, als fremdartig und störend empfunden“ werde. Es sei „das Ideal der salonsfähigen Menschen, das dem Urheber des Gesetzeswurfs als Ideal des Richters vorschwebt,“ während doch der „offenherzige Plebejer“ — als Beispiel eines solchen wird der bekannte Kommentator des preußischen Landrechts, Chr. Fr. Koch, ins Treffen geführt — sittlich immer höher stehe als der „Parvenü, der sich seines Ursprungs schäme und, um ihn vergessen zu machen, seinen Redewendungen wie seinem Haupthaar die gleich sorgfältige Toilette angedeihen läßt.“ So sicher diese Ausführungen ihre Wirkung im sozialdemokratischen Sinne nicht verfehlen werden, kann doch für den, der die eigentümlichen Rekrutierungsverhältnisse des preußischen Richterstandes kennt, kaum etwas geschrieben werden, das von der Wahrheit weiter entfernt wäre. Wahrhaftig nicht darum handelt es sich in Preußen, die sogenannten pauperes im Sinne der alten Universitätsgeschichte, die Söhne von Bauern, Dorfschullehrern, Handwerkern und Arbeitern, im Interesse der solventes von der Richterlaufbahn fernzuhalten. Der Zudrang kommt aus sehr solventen Kreisen, aus dem massenhaft angewachsenen, namentlich jüdischen Parvenütum. Das wird von gebildeten, unbefangenen urteilenden Juden in Berlin, Juristen wie Kaufleuten, eingesehen und zugegeben, wenn auch die taktlosen Ausschreitungen des Antisemitismus diesen Leuten mehr, als für die Allgemeinheit gut ist, eine offene Aussprache erschweren. Der Kritiker der Sozialen Praxis hat das augenscheinlich gar nicht gewußt; allerdings hat auch der Justizminister nicht darüber gesprochen. Hoffentlich wird es, wenn auch die Judenfrage besser ganz aus dem Spiele gelassen werden mag, doch bei den weiteren Verhandlungen an den nötigen Erklärungen der Regierung darüber nicht fehlen, daß der Ausschluß der pauperes der Tendenz des Königs von Preußen nicht entspreche und nie entsprechen werde. Die Regierung hat zu berücksichtigen, daß auch von der dem Kritiker der Sozialen Praxis gerade entgegengesetzten Seite in den letzten Jahren alles geschehen ist, um die Achtung vor dem preußischen Juristenstande, den Richtern wie den Verwaltungsbeamten, zu erschüttern. Wenn man die Beschwerden und Wünsche der Herren von der Großindustrie und vom Großgrundbesitz hört, so ist der preußische Beamtenstand zu einem Ausbund von Unfähigkeit und Verkehrtheit geworden, und dadurch ist es der Sozialdemokratie leicht gemacht, die geplanten Reformen als eine Erfüllung der Wünsche jener „besitzenden“ Kritiker darzustellen. Nicht die Kritik, die

an den Fall Brausewetter mit Vorliebe anknüpft, braucht den Justizminister zu einem Eingehen auf die Frage zu veranlassen, ob das Vertrauen zu dem preußischen Richterstande abgenommen hat, wohl aber wäre eine Zurückweisung der in den einflußreichsten besitzenden Kreisen sich breitmachenden Nichtachtung der juristischen Bildung und der juristischen Pflichterfüllung am Platze und unzweifelhaft von guter Wirkung gewesen. Es ist nicht zu ver-gessen, daß die einseitig genährte Vorliebe für die sogenannte Selbstverwaltung bei den besitzenden Klassen nicht minder wie bei den sozialdemokratisch verbil-deteten Arbeitern doch eigentlich nichts andres bedeutet, als das Verlangen, nicht nur die eignen Angelegenheiten selbst, sondern die der Gesamtheit im eignen Sonderinteresse verwalten zu können, und daß nach der bisher all-mächtig gewesenen staats- und sozialwissenschaftlichen Doktrin der Erfolg bei diesem Verlangen allerdings wie etwas ganz natürliches den Besitzenden zu-fallen zu müssen scheint. Diesen, leider noch von Gneist in gewissem Sinne genährten Anschauungen ein Ende zu machen und das Vertrauen zur Un-abhängigkeit des Staatsbeamtentums gegenüber den Einflüssen des Besitzes im Volke wieder herzustellen, das ist die dringendste, aber auch die lohnendste Auf-gabe, die die Gegenwart der Staatsgewalt und ganz besonders dem König von Preußen stellt.

Bedauern muß man auch, daß sich der Justizminister für verpflichtet ge-halten hat, das Vorhandensein, ja die Möglichkeit des sogenannten „Strebertums“ im preußischen Juristenstande so vollständig zu bestreiten. Es ist in der That ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, namentlich wenn das Ablehnungsrecht aus-giebiger angewendet wird, daß die Augendienerei gegenüber der Person des Vorgesetzten bei den im Vorbereitungsdienst beschäftigten jungen Juristen nicht einen verderblichen Einfluß gewinne. Es ist immer eine große Gefahr damit verbunden, wenn, wie dies z. B. bei einigen plötzlich zu gewaltigem Umfang angewachsenen neuen Reichsbehörden der Fall zu sein scheint, den Beamten erst nach jahrelanger Verwendung durch die Auswahl der vorgesetzten Be-hörde bekannt wird, wer zum Aufrücken auf die höhere Stufe für befähigt ge-halten wird. Angstmeierei, schlechte Kollegialität, die bedauerlichste Subalternen-gefinnung reißt dann nur zu leicht ein, je mehr, je länger die Ungewißheit dauert. Es müßten Engel sein, die mit der Zeit dabei nicht mürbe, nicht Augendiener und rücksichtslose Streber würden. Der bekannte Kampf der technischen Hilfsarbeiter im kaiserlichen Patentamt entspringt dem gesunden Ge-fühl dieser bis jetzt noch nicht ganz subalternisirten, noch nicht ganz der aus der gemeinsamen Hochschulbildung herstammenden Kameradschaftlichkeit beraubten Beamtenklasse, daß sich ihre einzelnen Angehörigen bei den bestehenden Einrich-tungen mit der Zeit zum Strebertum und zur Augendienerei werden bekehren müssen. Schwer ist es gewiß, Abhilfe zu schaffen, dennoch sollten sich die verantwortlichen Spitzen gegen die zu Tage liegende Gefahr arger Korruption

nicht blind stellen. Die Charaktererziehung des jüngern Beamtentums ist heute eine so heilige Pflicht der leitenden Persönlichkeiten, daß sie sich durch keinen bürokratischen Schematismus, auch nicht durch das bequeme Rezept möglicher Unnahbarkeit abhalten lassen sollten, sich ihrer Erfüllung ganz unmittelbar und unausgesetzt zu widmen.

Auch wird man sich nicht verhehlen dürfen, daß in dem heutigen jungen Juristenstande die Gefahr des Strebertums durch einen Umstand verschärft wird, der, so oft auch schon darüber geklagt worden ist, bei der beabsichtigten Reform des preußischen Assessorentums durchaus nicht unberührt bleiben sollte. Es ist das die Faulheit auf der Universität. Schwierig ist auch hier eine durchgreifende Abhilfe gewiß, aber für unmöglich sollte sie weder von der Justizverwaltung noch von den juristischen Fakultäten angesehen werden. Vor dreißig Jahren waren die Juristen auch nicht fleißig, aber damals waren die Herren Kommilitonen, die nur der Repetitorienpresse die eingepaukte Vorbildung für das erste Examen dankten, doch immer noch Ausnahmen. Heute ist die Einpaukerelei in erschreckendem Maße zur Regel geworden, und wer Gelegenheit hat, die Angst und Not der jungen Herren, die jeder Geistesarbeit entwöhnt sind, vor dem Examen zu beobachten, der muß sich sagen, daß sie im zweiten Semester viel befähigter wären, mit Hilfe des Einpaukers sich für die Prüfung vorzubereiten, als im siebenten. Und gilt denn nicht auch für die spätern Juristen das Sprichwort: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“? Insofern leider gilt es ganz gewiß, als durch die klägliche Öde ihrer akademischen Bildung die jungen Herren am Ende ihrer Universitätszeit trotz aller „Schmisse“ des gepriesenen akademischen Selbstvertrauens meist urplötzlich verlustig gehen und nur zu leicht alles Heil von der Empfehlung der „Kouleur“ und von den „A. H. A. H.“ erwarten, die hie und da in hoher Stellung sind und auf deren Bedeutung vielleicht schon bei der Wahl der Kouleur „geziemend“ Rücksicht genommen wurde. Die Studenten der Rechte, und gerade die nichtjüdischen, müssen wieder fleißig arbeiten lernen, das ist eine der unerläßlichsten Bürgschaften, die vom preußischen Justizminister angesichts der Neuregelung der Assessorenfrage zu verlangen sind. Die Staatswissenschaften geben Stoff zum Studium genug, und je wichtiger die soziale Wirksamkeit der Beamten wird, um so mehr muß auf eine gründliche wissenschaftliche Bildung auf diesem Gebiete gehalten werden — trotz Herrn von Stumm und seiner Leute. Diese Bildung fehlt, wie es bei der zur Regel gewordenen Faulheit auf den Universitäten auch nicht anders sein kann, den preußischen Richtern, zumal denen, die draußen in der Provinz ganz besonders zu sozialen Beobachtungen und Einwirkungen berufen sind, jetzt so gut wie ganz und, was fast noch mehr zu beklagen ist, erst recht den Gemeindebeamten, die aus dem juristischen Vorbereitungsdienst hervorgehen, den Bürgermeistern in den mittlern und kleinern Städten. Sieht man, welchen Reichtum an wertvollen Arbeits-

kräften auf dem sozialen Gebiete der preußische Staat so vollständig brach liegen läßt, dann kann man sich eines unwilligen Bedauerns zwar nicht erwehren, aber andererseits wird man dadurch doch auch in der tröstlichen Überzeugung bestärkt, daß der Staat zur Überwindung der sozialen Gefahren noch ganz gewaltige Hilfskräfte in Reserve hat, die eben nur rechtzeitig mobil gemacht zu werden brauchen.

Man kann neuerdings in Preußen vielfach in tadelndem Sinne die Bemerkung hören, daß die Rücksicht auf den persönlichen Einblick und auf das persönliche Eingreifen des Königs in die einzelnen Fragen immer ausschlaggebender werde. Es liegt darin leider nur zu viel Wahres. Wird die Notwendigkeit von Reformen im Beamtentum dadurch nur um so mehr erwiesen, so wird man andererseits daraus den Schluß zu ziehen haben, daß zur Erziehung eines den Anforderungen der Zukunft gewachsenen, von der Mißwirtschaft und den Klassengegensätzen unabhängigen Beamtentums, wie die Sachen nun einmal liegen, der König von Preußen selbst das Beste thun muß. Dieser Wahrheit können wir uns auch in der Affessorenfrage nicht verschließen.



## Der Zwischenhandel

Von Kuno Hegart



Unter dem Titel „Kaufmann oder Schmarozer?“ ist vor kurzem eine Broschüre erschienen (Neubrandenburg, Otto Rahmacker, 1896), die der Verfasser W. Uhlenhorst eine Anlagenschrift gegen den Handelsstand unsrer Zeit nennt. Er sieht das Charakteristische in dem Handel mit gebrauchsfertiger, sogenannter konfektionierter Ware in der ungeheuern Konkurrenz und der dadurch verursachten Arbeits-, Zeit- und Geldverschwendung.

Wer aber die Abhilfe der vom Verfasser gerügten Mängel wünscht, wird sich zuerst über die Ursachen der heutigen Zustände Klarheit verschaffen müssen, und dazu wollen die folgenden Auseinandersetzungen beitragen.

Ich führe zunächst zwei Beispiele an, die Uhlenhorst giebt, und zwar im wesentlichen mit seinen eignen Worten, weil ich dadurch der Schilderung der bestehenden Zustände überhoben werde:

Die kleine Stadt Wohlburg hatte Anfang der achtziger Jahre 4000 Einwohner, also etwa 1000 Familien, die ihren Lebensunterhalt aus den verschiedensten Berufen zogen. Unter andern gab es zwei Kaufleute, die mit